

Antrag auf Anerkennung von Betrieben die Zusatzstoffe, Aromen und Enzyme für Lebensmittel herstellen, vertreiben oder lagern

Gemäß Art. 6 der Verordnung (EG) 852/2004, des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 19. November 1997, Nr. 514 und des Staat-Regionen-Abkommen vom 29. April 2010, Aktennr. 59 der Staat-Regionen-Konferenz

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt für Prävention, Gesundheitsförderung
und öffentliche Gesundheit
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 418161
E-Mail: praevention@provinz.bz.it
Pec: praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it

Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname Vorname

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Unternehmens/Verbandes/Genossenschaft

.....
mit Rechtssitz in PLZ

--	--	--	--	--

 Ort Provinz

--	--

Straße/Platz Nr.

MWSt. Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tel./Mobiltelefon E-Mail

PEC

ersucht

für die Produktionsstätte mit Sitz in der Gemeinde PLZ

--	--	--	--	--

 Ort

Provinz

--	--

 Straße/Platz Nr.

Tel./Mobiltelefon E-Mail

☐ um **Anerkennung des Betriebes für den Beginn einer neuen Tätigkeit**

☐ **Herstellung** und/oder

☐ **Großhandel / Großlager**

von Produkten nicht tierischen Ursprungs gemäß Tabelle A (*siehe Anhang*)

- ☐ **Lebensmittelzusatzstoffe** [Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008 i.g.F. und (EG) Nr. 1333/2008 i.g.F.]
- ☐ **Aromastoffe für Lebensmittel** [Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008 i.g.F. und (EG) Nr. 1334/2008 i.g.F.]
- ☐ **Enzyme für Lebensmittel** [Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008 i.g.F. und (EG) Nr. 1332/2008 i.g.F.]

☐ um **Änderung** der bestehenden Anerkennung (*Gegenstand / Datum der Anerkennungsmaßnahme anführen*)

- ☐ Herstellung von zusätzlichen Produkten (*Tabelle A ausfüllen*)
- ☐ Änderungen (*Produkte anführen, die geändert werden sollen*)

- ☐ folgende bereits anerkannte Zusatzstoffe werden aus der Produktion gestrichen

.....

- ☐ folgende bereits anerkannte Zusatzstoffe werden nicht mehr gelagert/vertrieben

.....

☐ **Änderungen** an der baulichen Struktur, an den Anlagen, den technologischen Prozessen oder sonstigen Betriebsbedingungen, die bereits anerkannt wurden (*Änderungen anführen*)

☐ **Änderung** der Unternehmensdaten (*Firmenbezeichnung, gesetzlicher Vertreter, Firmensitz u.s.w.*)

alt

neu

Ich erkläre, dass sich im Hinblick auf die technologischen Prozesse bzw auf die Produktionsbedingungen der bereits anerkannten Tätigkeit nichts geändert hat.

☐ **Streichung** der Anerkennung wegen definitiver Einstellung der Tätigkeit ab dem Datum

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

☐ Der Betrieb ist derzeit weder definitiv noch provisorisch in einem Verzeichnis des Ministeriums oder einer anderen Region /Autonomen Provinz zwecks Anerkennung eingetragen;

☐ Der Betrieb ist bereits im Verzeichnis des Ministeriums oder einer anderen Region /Autonomen Provinz zwecks Anerkennung eingetragen (*Daten und Gegenstand der Eintragung anführen*)

.....

☐ Der Betrieb ist gemäß Verordnung (EG) 853/2004 zugelassen (*Daten und Gegenstand der Maßnahme anführen*)

.....

Nur für Hersteller:

☐ Der Betrieb hat eine Vereinbarung mit einem akkreditierten Labor für die analytische Kontrolle der Produkte. Die Vereinbarung wird beigelegt;

- Labor mit Akkreditierung Nr.

- eingetragen in der Region /Autonomen Provinz.....

☐ Der Betrieb verfügt über ein eigenes Labor für die analytische Kontrolle der Produkte.

Ich erkläre außerdem

- dass die allgemeinen und spezifischen Hygienevorschriften gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) 852/2004 in Bezug auf die durchgeführte Tätigkeit erfüllt werden;
- dass in Bezug auf die angeführten Zusatzstoffe, Aromen oder Enzyme die spezifischen Lebensmittelhygienevorschriften erfüllt werden, die von der geltenden EU-Gesetzgebung vorgeschrieben sind;
- dass ich im Besitz der notwendigen Unterlagen bin, aus denen die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten, die Erfüllung der Brandschutzbestimmungen, die Eignung des Trinkwassers, sowie, ausschließlich bezogen auf die Produktionsprozesse, die vorschriftsgemäße Abwasserentsorgung und Ableitung der Abgase hervorgehen;
- dass ich sämtliche weiteren gesetzlichen Auflagen erfülle, die für eine korrekte Durchführung der Tätigkeiten vorgeschrieben sind.
- Ich bin in Kenntnis davon, dass vorliegender Antrag nicht sonstige gesetzliche Verpflichtungen ersetzt, die für die Durchführung der Tätigkeiten vorgeschrieben sind.

Folgende Unterlagen werden beigelegt

☐ Grundriss der Räumlichkeiten im Maßstab 1:100, der die Anordnung der Räumlichkeiten und ihren Verwendungszweck, den Standort der Produktionslinien und der Hauptanlagen/Geräte, die Zugänge, Wege für die verarbeiteten Rohstoffe und die fertigen Produkte darstellt;

☐ Vereinbarung mit dem akkreditierten Labor für die Produktkontrolle;

Stempelsteuer

Stempelmarken mit folgender Nummer (14-stelligen Code der Stempelmarken angeben)

A. Identifikationscode

 Ausstellungsdatum

B. Identifikationscode

 Ausstellungsdatum

Die Stempelmarken werden ausschließlich für diesen Antrag und die Genehmigung verwendet und sind im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufzubewahren.

Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich, eventuelle Änderungen an den oben angeführten Punkten umgehend mitzuteilen.

Datum

.....

digitale Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it;

PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it,

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1034964#collapsePrivacy>